

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH (SVB) über die Nutzung von Ladestationen zur Ladung von Elektrofahrzeugen

a) Laden mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de

1. Anwendungsbereich, Vertragsschluss

- 1.1 Der Vertrag kommt mit Vertragsbestätigung der SVB zustande. Der Kunde erhält mit Zusendung der Ladekarte die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SVB sowie ihrer Roaming-Partner zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladestationen aufzuladen. Die Authentifizierung und Freischaltung an den Ladestationen erfolgt mit der Ladekarte der SVB.
- 1.2 Die Ladekarte ist Eigentum der SVB und ist auf Verlangen sowie nach Vertragsbeendigung zurückzugeben. Mit Rückgabe der Ladekarte wird ebenfalls die Vertragsnummer gesperrt. Ein Verlust der Karte ist den SVB unverzüglich mitzuteilen. Die SVB wird die Ladekarte unverzüglich nach Mitteilung des Kunden sperren und den Kunden hierüber informieren. Der Kunde stellt die SVB von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Sperrung der Ladekarte entstehen. Die Weitergabe der Ladekarte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Ladekarte.
- 1.3 Die Ladekarte bzw. Vertragsnummer berechtigen den Kunden zur Nutzung aller öffentlichen Ladeinfrastruktur der SVB. Die Ladeinfrastruktur der SVB ist auf www.svb-siegen.de/lade-standorte und auf der ladeapp einzusehen.
- 1.4 Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der SVB (Ladekarte, Vertragsnummer) auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Partnern verwenden.

2. Vertragsänderungen

- 2.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z.B. auf dem Energiewirtschaftsgesetz und der Stromgrundversorgungsverordnung) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. Die SVB kann die Regelungen dieses Vertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die SVB unzumutbar wird.
- 2.2 Die SVB wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 3.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die SVB wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung hinweisen.
- 2.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen, wenn die SVB die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die SVB den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SVB soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 7.1 bleibt hiervon unberührt.

3. Messung, Rechnungstellung, Zahlungsverzug

- 3.1 Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladeinfrastruktur erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) und der monatliche Grundpreis für den Abrechnungszeitraum werden abgerechnet.
- 3.2 Die SVB ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ladedaten zu verwenden, die die SVB von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
- 3.3 Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Die Rechnung enthält auch Anhaben zu den Einzelverbräuchen je Ladevorgang (Zeitpunkt, Ort, Menge).
- 3.4 Rechnungen werden zu dem von SVB genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 3.5 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SVB angegebenen Fälligkeitstermin angemahnt.
- 3.6 Bei Zahlungsverzug (Mahnung und Inkasso) werden die im „Preisblatt Forderungsmanagement“ ausgewiesenen Pauschalen in Rechnung gestellt. Die Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig. Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Die Möglichkeit des Nachweises des Kunden, dass ein Schaden oder ein Aufwand der SVB nicht oder nicht der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

4. Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren mittels Erteilung einer Einzugsermächtigung bzw. durch Erteilung eines SEPA-Mandats oder die Überweisung zur Verfügung.

5. Haftung

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß Ziffer 9 Abs. 4 dieser AGB.

6. Laufzeit, Kündigung, Rückgabe der Ladekarte

- 6.1 Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die SVB und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die SVB werden die Ladekarte ab dem bestmöglichen Kündigungstermin sperren.
- 6.2 Jede Kündigung bedarf der Textform. Die SVB soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 6.3 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Liegen wiederholt die Voraussetzungen für die Sperrung der Ladekarte nach Ziffer 10 vor, sind die SVB berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Ziffer 10 ist SVB zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie dem Kunden zwei Wochen vorher angedroht wurde. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder wenn der Kunde darlegt, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SVB zurückzugeben. Sollte dies nicht erfolgen, wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro (brutto) in Rechnung gestellt.

7. Preise und Preisänderungen

- 7.1 Eine aktuelle Preisliste ist auf www.svb-siegen.de/emobil/preise zu finden.
- 7.2 Die in der Preisliste genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
- 7.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert er diese im Portal oder teilt die Änderungen den SVB per E-Mail (info@svb-siegen.de) mit.
- 7.4 Preisänderungen durch die SVB erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SVB sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SVB sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung sind die SVB verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 7.5 Die SVB haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen die SVB Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Die SVB nehmen mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 7.6 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Auftraggeber wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 7.7 Ändern die SVB die Preise, so hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf werden die SVB den Auftraggeber in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SVB sollen die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Nach dem Wirksamwerden der Änderung gelten die Kündigungsregelungen gemäß Ziffer 7.1. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 7.1 bleibt unberührt.
- 7.8 Abweichend von vorstehenden Ziffern 8.4 bis 8.7 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Auftraggeber weitergegeben.
- 7.9 Ziffern 8.4 bis 8.7 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

8. Roaming

- 8.1 Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Ladekarte oder Nutzung anderer Zugänge) an den Ladestationen der SVB erhält, besteht die Möglichkeit auch andere Ladeinfrastrukturen im Verbund ladenetz.de zu nutzen.
- 8.2 Das Laden an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.
- 8.3 Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter ladenetz.de. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.
- 8.4 Die SVB behalten sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Zugangskarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roamingpartner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.

9. Sperrung der Ladekarte

- 9.1 Die SVB ist berechtigt, die dem Kunden ausgehändigte Ladekarte ohne vorherige Androhung zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, insbesondere bei Verlust, Diebstahl, oder wenn ein Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Ladekarte besteht.
- 9.2 Die SVB ist bei Vertragspflichtverletzungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung berechtigt, die Ladekarte vier Wochen nach Androhung zu sperren. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung außer Verhältnis zur Schwere der Vertragspflichtverletzung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die SVB kann mit der Mahnung zeitgleich die Sperrung der Ladekarte androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Vertragspflichtverletzung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf die SVB eine Sperrung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des offenen Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen der SVB und dem Kunden noch nicht fällig sind.
- 9.3 Der Beginn der Sperrung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 9.4 Die SVB wird die Freischaltung der Zugangsdaten unverzüglich veranlassen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

10. Umfang der Versorgung

- 10.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist die SVB von Ihrer Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder des Messstellenbetriebs handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers teilt die SVB dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 10.2 SVB ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie SVB bekannt sind oder SVB in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

11. Mitteilungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse und seiner Rechnungsanschrift der SVB unverzüglich in Textform mitzuteilen.

12. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von den SVB kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

13. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung holen die SVB Auskünfte über ihre Auftraggeber bzw. Kunden bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Verband der Vereine Creditreform e. V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss, oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss ein bzw. übermitteln diesen Auskunftsteilen Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug.

b) Laden mit ad-hoc-Ladung oder über eine ladeapp

1 Gegenstand der AGB, Vertragsschluss

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von den SVB betriebenen Ladeinfrastruktur („E-Ladestation“) durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen den SVB und dem Kunden geschlossen.

2 Allgemeines zur ladeapp

- 2.1 Mit der ladeapp oder dem Zugang über den QR-Code an den Ladepunkten gewährleisten die SVB einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den SVB betriebenen E-Ladestationen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von den SVB betriebenen E-Ladestationen ist unter www.svb-siegen.de/lade-standorte und über www.ladenetz.de einsehbar.
- 2.2 Der Kunde kann mithilfe der ladeapp E-Ladestationen suchen, filtern, einen Ladevorgang an einer E-Ladestation starten und beenden sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt u. U. zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der Plattform akzeptiert hat (google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

- 3.1 Der Kunde wählt in der App eine E-Ladestation aus oder scannt den QR-Code an dem jeweiligen Ladepunkt und führt die Anweisungen in der App oder im Webbrowser durch.
- 3.2 In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z. B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die AGB sowie die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- 3.3 Der Kunde muss hierfür das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladestation verbinden. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 3.4 Der Kunde erhält nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang. Die Bestätigungsmail enthält weitere Informationen zur Abwicklung des Ladevorgangs, zur Abrechnung sowie Kontaktmöglichkeiten.
- 3.5 Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.
- 3.6 In unmittelbarem Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in pdf-Format an die von ihm in der ladeapp hinterlegte E-Mail Adresse.
- 3.7 Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4 Preise für das ad-hoc-Laden mit der ladeapp

Die Preise können der App vor dem Starten des Ladevorgangs entnommen werden. Die Bruttopreise für den Ladevorgang können je nach Ladestation variieren.

5 Nutzung der E-Ladestation, Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die E-Ladestationen der SVB sorgfältig zu behandeln und zu bedienen. Er hat die angebrachten Nutzungsbedingungen einzuhalten und er hat ausschließlich die für die Ladeinfrastruktur vorgesehenen Steckertypen zu verwenden.
- 5.2 Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- 5.3 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs von der Parkfläche vor der E-Ladestation zu entfernen.
- 5.4 Sämtliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladestationen der SVB hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer +49 241 51005555 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

c) Sonstiges (Ladekarte und Ladeapp)

1 Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von den SVB betriebenen E-Ladestationen zu 100 % aus Ökostrom.

2 Nutzungsbedingungen

- 2.1 Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt. Vor der Verbindung hat der Kunde das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf Beschädigungen zu überprüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse oder Blankstellen an dem Ladekabel festgestellt werden, darf das Ladekabel nicht verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellervorgaben zu beachten.
- 2.2 Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- 2.3 Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang an der Ladesäule oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.
- 2.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 2.5 Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind den SVB unverzüglich unter der Telefonnummer +49 241 51005555 zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3 Haftung

- 3.1 Die SVB haften nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- 3.2 Die SVB haften nicht für Schäden, die dem Antragsteller bedingt durch fehlende Verfügbarkeit von Ladestationen entstehen.
- 3.3 Die Haftung der SVB sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten),

sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

4 **Datenschutz**

Die im Rahmen des zwischen dem Kunden und den SVB angebahnten bzw. bestehenden Vertragsverhältnisses werden notwendige Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

5 **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

6 **Ansprechpartner in Beschwerdefällen**

Sofern noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung bestehen, berät der SVB-Kundenservice gerne:

Telefonisch: 0271 3307-250
Fax: 0271 3307-22251
E-Mail: kundenservice@svb-siegen.de

Daneben stehen im Beschwerdefall folgende Stellen zur Verfügung:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas: Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001, 53105 Bonn
Mo.-Fr. 9 bis 15 Uhr
Tel. 030 22480-500
Fax 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie e.V.: Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor der SVB-Kundenservice kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SVB sind zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel. 030 2757240-0
Fax 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Online Streitbeilegung nach Art. 14 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zu Online Streitbeilegung zu Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Sofern Verbrauchern der Weg zur Streitbeilegung bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. offen steht, haben sie auch die Möglichkeit, diese Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten zu nutzen.

7 **Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)**

Siegener Versorgungsbetriebe GmbH
Morleystraße 29 - 37
57072 Siegen

Geschäftsführer: Thomas Mehrer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Weber
Handelsregister: AG Siegen HRB 1438
USt-IdNr. DE126569515

Bankverbindung:
IBAN: DE04 4605 0001 0001 1001 06
BIC: WELADED1SIE
Kontaktmöglichkeiten:
T 0271 3307 0
F 0271 3307 112
E-Mail: vertrieb@svb-siegen.de
www.svb-siegen.de

Siegen, im November 2020

Siegener Versorgungsbetriebe GmbH

Hinweis:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und -einsparung finden Sie auf der Website der Bundesstelle für Energieeffizienz BfEE - www.bfee-online.de. Weitergehende Hinweise zu Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie von:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
Telefon: 0211 3809-0
oder 0271 80939301 (Beratungsstelle Siegen)
www.vz-nrw.de

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Telefon: 030 726165-600
www.dena.de

Gerne informieren Sie auch die Energieberater Ihrer SVB.

Datenschutzerklärung und Information

Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH wichtig. Wir möchten Sie daher so transparent wie möglich über den Umgang mit Ihren Daten informieren. Alle hier angegebenen deutschen Gesetze finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de>. Europäische Gesetze, wie die EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), finden Sie auf den Seiten <https://eur-lex.europa.eu>.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung:

Siegener Versorgungsbetriebe GmbH
Morleystraße 29-37
D-57072 Siegen
E-Mail: sekretariat@svb-siegen.de

Bitte richten Sie Anfragen zu Ihren personenbezogenen Daten an diese Adresse.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter
Morleystraße 29-37
D-57072 Siegen
E-Mail: datenschutz@svb-siegen.de

Verarbeitete Daten

Um Ihnen unsere Dienste anbieten zu können, verarbeiten wir personenbezogene Daten wie:

- Kontaktdaten (Name, Adresse, ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie ggf. Geburtsdatum
- Bei unbarer Bezahlung: Informationen über getätigte oder nicht fristgerecht erfolgte Zahlungen
- Bei Abrechnung über Bankeinzug: Ihre Kontodaten
- Als Erdgas-/Wasser-/Strom-/Wärme-Kunde verarbeiten wir Ihre Zählernummer, Zählerstände und Verbrauchsdaten sowie sonstigen Daten, die Sie uns ggf. mitgeteilt haben.

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Allgemeines

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die im Folgenden aufgeführten Zwecke und auf Grundlage der angeführten gesetzlichen Vorschriften. Sofern Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, kann es sein, dass wir Ihnen im Einzelfall unsere Dienste nicht oder nur eingeschränkt anbieten können.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Sie zu versorgen auf Grundlage der GasGVV, StromGVV, AVBWasserV, NDAV oder des Messstellenbetriebsgesetzes, gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO sowie auf Grundlage eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO.

Verarbeitung aus berechtigtem Interesse

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um unsere berechtigten Interessen gemäß Art. 6 f EU-DSGVO wahrzunehmen, z.B. um offene Forderungen einzufordern oder um Betriebsabläufe effizient zu gestalten. Dies geschieht immer nach den gesetzlichen Vorgaben. Sie können einer Verarbeitung aus unserem berechtigten Interesse jederzeit widersprechen, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen.

Information und Werbung

In manchen Fällen verwenden wir Ihre Adressdaten, um Sie über die Leistungen der SVB und aktuelle Ereignisse zu informieren, z.B. in Form unserer per Post zugesandten Kundenzeitschrift. Dies erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aus unserem berechtigten Interesse der Direktwerbung gemäß Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO. Sie können der Zusendung von Informationen und Werbung jederzeit widersprechen.

Bonitätsauskünfte

In bestimmten Fällen, z.B. im Rahmen des Forderungsmanagements, holen wir eine Bonitäts-Auskunft über Sie bei externen Anbietern ein. Diese können z.B. die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (SCHUFA) oder die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, (Boniversum) sein. Dies erfolgt auf Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß

Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO, um die Bezahlung unserer Rechnungen sicherzustellen. Sie können der Einholung dieser Auskunft widersprechen. In diesem Fall können wir Ihnen jedoch unsere Leistungen nicht oder nur eingeschränkt bzw. nur gegen Vorkasse anbieten.

Verarbeitung mit Ihrer Einwilligung

In Einzelfällen bitten wir Sie um eine freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten, z.B. um Sie telefonisch oder per E-Mail informieren zu dürfen. Sofern eine Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unter Umständen können wir Ihnen jedoch unsere Leistungen dann nicht mehr oder nur eingeschränkt anbieten.

Weitergabe und Empfänger

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen.

Sofern wir andere Stellen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, geschieht dies mittels eines sogenannten „Auftragsverarbeitungsvertrages“ auf Grundlage des Art. 28 EU-DSGVO.

Übermittlungen in Drittländer

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Empfänger in Drittstaaten außerhalb der EU.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht

- auf Auskunft über Ihre Daten, die wir verarbeiten gemäß Art. 15 EU-DSGVO
- auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Art. 16 EU-DSGVO
- in bestimmten Fällen gemäß Art. 17 EU-DSGVO zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden
- gemäß Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen, dass in Zukunft Ihre Daten nicht oder nur eingeschränkt verarbeitet werden
- Ihre personenbezogenen Daten in einem elektronisch strukturierten Format zu erhalten und ggf. zu einem anderen Anbieter zu übertragen gemäß Art. 20 EU-DSGVO
- eine einmal erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen
- Sie können sich bei Fragen an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.
- Sie können eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einreichen.

In Nordrhein Westfalen ist dies:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
poststelle@ldi.nrw.de

Sofern sie einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, kann es sein, dass wir Ihnen einzelne Dienste nicht mehr zur Verfügung stellen können.

Speicherungsdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange wie dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist oder es gesetzlich vorgeschrieben ist. Für Rückfragen sowie aus technischen Gründen kann es vorkommen, dass wir die Daten noch bis zu 12 Monate darüber hinaus speichern.

Stammdaten, wie Name und Adresse, speichern wir zumindest für die Dauer einer Vertragsbeziehung. Sogenannte Bewegungsdaten, wie z.B. Verbräuche oder Abrechnungsdaten, speichern wir nur so lange es erforderlich oder aus gesetzlichen Gründen gefordert ist.

Die Aufbewahrungsfrist für steuerlich relevante Unterlagen beträgt in der Regel 10 Jahre sowie 6 Jahre für Geschäfts- oder Handelsbriefe (siehe § 257 Abs. 1 HGB und § 147 Abs. 1 AO).

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die folgende Adresse:

Siegener Versorgungsbetriebe GmbH
Morleystraße 29-37
57072 Siegen

oder per E-Mail **kundenservice@svb-siegen.de**

oder per Fax **0271 3307-22251**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die

Stromlieferung Erdgaslieferung folgende Dienstleistung _____

bestellt am _____

Kundenname _____

Kundenanschrift _____

Lieferadresse
(falls abweichend zur Anschrift) _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Siegener Versorgungsbetriebe GmbH, Morleystraße 29-37, 57072 Siegen, Telefon 0271 3307-0, Telefax 0271 3307-112, E-Mail info@svb-siegen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.